HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg





Sprechzeiten der \	erwaltung und	Bürgermeister
--------------------	---------------	---------------

Spred	ınzeiten der verwaitung	j una i	Burgermeister	
Sitz:	An der Hütte 1, 06311 Helbra		Sprechzeiten der Bürgermeister:	
Tel.:	034772 50-0		Gemeinde Ahlsdorf	
Fax:	034772 27231		Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf	Tel.:
Internet:	www.verwaltungsamt-helbra.de		Herr Patz	20213
E-Mail:	info@verwaltungsamt-helbra.de		Dienstag:	16.00 - 18.00 Uhr
Sprechze	eiten für alle Fachdienste:		J	
Montag:	9.00 - 12.00 Uhr			
Dienstag:			Gemeinde Benndorf	
	14.00 - 17.30 Uhr		Chausseestraße 1, 06308 Benndorf Herr Zanirato	Tel.:
Mittwoch:	•		Dienstag:	86-220 15.00 - 17.30 Uhr
Donnersta			Dielistag.	15.00 - 17.50 0111
	14.00 - 15.30 Uhr			
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr		Gemeinde Blankenheim	
_	Telefonnummern:		Kreisfelder Weg 165 a, 06528 Blankenhein	
Verbands	gemeindebürgermeister		Herr Strobach	034659 60707
Zi.: 304	Sekretariat	50-101	1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und	
			nach Vereinbarung	
	st Zentrale Dienste und Finanzen		Besetzung Gemeindebüro:	l lhr
Zi.: 305	FD-Leiterin	50-103	Mi., 11.00 - 14.00 Uhr + Do., 12.00 - 16.00	OH
	ale Dienste		Gemeinde Bornstedt	
Zi.: 318	Allg. Verwaltung	50-151	Karl-Marx-Straße 6, 06295 Bornstedt	Tel.:
Zi.: 315	Kindereinrichtungen, Kostenbeiträ-	50-252	Herr Rose	03475 633176
7: 047	ge, Bad, Kultur	E0 004	Mittwoch:	18.30 - 19.30 Uhr
Zi.: 217 Zi.: 314	Grundschulen, Wahlen	50-201 50-157	Gemeinde Helbra	
SG Finanz	Kommunalanzeiger	50-157	Hauptstraße 24, 06311 Helbra	Tel.:
		EO 044	Herr Böttge	20317
Zi.: 122	Steuern	50-314	Dienstag:	16.00 - 18.00 Uhr
Zi.: 114,	Kasse	50-313 50-301		
115	Nasse	50-302	Service-Büro	Tel.:
110		50-214	Hauptstraße 10, 06311 Helbra	
Zi.: 123	Vollstreckung	50-304		82869
	Ç	50-316	Sprechzeiten: Mo. – Fr.	9.00 - 14.00 Uhr
Fachdien	st Bau- und Ordnungsverwaltung		Gemeinde Hergisdorf	
Zi.: 216	FD-Leiter	50-207	Thomas-Müntzer-Straße 147,	Tel.:
SG Bauve	erwaltung		06313 Hergisdorf	
Zi.: 206	Beiträge, UHV	50-213	Herr Colawo	20346
Zi.: 214,	Gebäudeverwaltung	50-211	Donnerstag:	16.00 - 18.00 Uhr
215		50-212	Gemeinde Klostermansfeld	
		50-308	Kirchstraße 1, 06308 Klostermansfeld	Tel.:
Zi.: 212	Straßenbeleuchtung	50-254	Herr Tempelhof	80-120
Zi.: 204	Wirtschaftshöfe	50-204	Dienstag:	17.00 - 18.00 Uhr
Zi.: 207	Bauanträge, Bauleitplanung	50-208		
Zi.: 116	Liegenschaften	50-306 50-307	Gemeinde Wimmelburg	
Zi.: 203	Straßenschäden	50-307	Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg	Tel.:
21 200	Chabondon	00 000	Herr Zinke	03475633240
SG Ordnu	ıngsverwaltung		Dienstag:	17.30 - 18.30 Uhr
Zi.: 319	Allg. Ordnungsangelegenheiten	50-150		
Zi.: 317	Brandschutz	50-152		
Zi.: 323	Einwohnermeldeangelegen-	50-161		
	heiten	50-162		
Zi.: 320	Allg. Ordnungsangelegenheiten, Fund-	50-153		
	büro, Gewerbe			
Zi.: 320	Allg. Ordnungsangelegenheiten	50-158		
Zi.: 322	Standesamt/Friedhofswesen	50-159		
Zi.: 316,	Kontrolle der öffentlichen	50-154 50-155		
313	Sicherheit und Ordnung	30-133		
Sprechze	eiten Schiedsstelle:	Tel.:		
•	ienstag des Monats von	50-212		
16.30 - 17	.30 Uhr			

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 18.12.2018

Öffentlicher Teil:

Berufung des stellvertretenden Gemeindewahlleiters Vorlage: VBG/BV/187/2018

Der Verbandsgemeinderat beschließt, Frau Kathleen Luz als Stellvertreterin des Gemeindewahlleiters zu berufen.

Nichtöffentlicher Teil:

Einstellung Klimaschutzmanager

Vorlage: VBG/BV/186/2018

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Einstellung eines Klimamanagers zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet für den Zeitraum von 36 Monaten.

Gemeinde Ahlsdorf

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Ahlsdorf für 2019

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingetreten. Die Hundesteuersätze bleiben ebenfalls unverändert. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wird demzufolge auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet.

Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBI. S. 405) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBI. I S. 965), beide jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2019 für die Gemeinde Ahlsdorf vorbehaltlich anderslautender, schriftlicher Steuerbescheide 2019 - in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2018 festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid und Hundesteuerbescheid 2019 erhalten, im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer und die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zuge-

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten werden die Beträge wie folgt fällig:

Grundsteuer A Grundsteuer B

je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2019
	15.05.2019
	15.08.2019
	15.11.2019
je ½ des Jahresbetrages bis zu 30,00 Euro am	15.02.2019
	15.08.2019
Jahresbeträge bis zu 15,00 Euro am	15.08.2019
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2019

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Eisleben ein neuer Grundsteuerbescheid 2019 zugestellt. Bis zum Ergehen dieses Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Hundesteuer

	15.05.2019
	15.08.2019
	15.11.2019
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2019

15.02.2019

Rechtsbehelfsbelehrung

je ¼ des Jahresbetrages am

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde. Der Widerspruch ist schriftlich oder elektronisch einzureichen oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr zu erklären.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid, Grundsteuermessbescheid oder in der Grundsteuermessbetrags-Mitteilung getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Gemeinde Benndorf

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Benndorf am 26.11.2018

Öffentlicher Teil:

Übertragung der Aufgaben des Gemeindewahlleiters sowie des Gemeindewahlausschusses nach § 10a KWG BEN/BV/094/2018

Der Gemeinderat beschließt, die Aufgaben des Gemeindewahlleiters auf den Verbandsgemeindebürgermeister und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses auf einen vom Verbandsgemeinderat zu berufenden Wahlausschuss zu übertragen.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Benndorf für das Haushaltsjahr 2019

BEN/BV/095/2018

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Benndorf für das Haushaltsjahr 2019.

Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Annahme einer Spende BEN/BV/098/2018

Der Gemeinderat Benndorf beschließt die Annahme einer Sachspende in Höhe von 105,91 € der Firma Steinigeweg Planungsgesellschaft mbH & Co KG.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Annahme einer Spende BEN/BV/099/2018

Der Gemeinderat Benndorf beschließt die Annahme einer Sachspende in Höhe von 100,38 € der Firma Steinigeweg Planungsgesellschaft mbH & Co KG.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Überlassung eines Grundstückes zur Klärung der Nutzung BEN/BV/100/2018

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Nutzungsrechte für das Grundstück Gemarkung Benndorf Flur 3; Flurstück 410 auf die Benndorfer Solar GmbH bis zur Klärung der planungsrechtlichen Nutzungsmöglichkeiten (hier: Errichtung von Photovoltaikanlagen).

Der Beschluss wurde gefasst.

Nichtöffentlicher Teil: Übertragung Gesellschafteranteile GSG BEN/BV/096/2018

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Vergabeangelegenheit

Vergabe Modernisierung Gebäudeleittechnik Benndorf BEN/BV/097/2018

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

gez. Mario Zanirato Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Benndorf für 2019

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingetreten. Die Hundesteuersätze bleiben ebenfalls unverändert. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wird demzufolge auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet. Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBI. S. 405) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), beide jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2019 für die Gemeinde Benndorf - vorbehaltlich anderslautender, schriftlicher Steuerbescheide 2019 - in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2018 festgesetzt. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid und Hundesteuerbescheid 2019 erhalten, im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer und die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten werden die Beträge wie folgt fällig:

Grundsteuer A Grundsteuer B

Granactouch B	
je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2019
	15.05.2019
	15.08.2019
	15.11.2019
je ½ des Jahresbetrages bis zu 30,00 Euro am	15.02.2019
	15.08.2019
Jahresbeträge bis zu 15,00 Euro am	15.08.2019
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2019

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Eisleben ein neuer Grundsteuerbescheid 2019 zugestellt.

Bis zum Ergehen dieses Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Hundesteuer

Tialiacotoaci	
je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2019
	15.05.2019
	15.08.2019
	15.11.2019
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2019

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde.

Der Widerspruch ist schriftlich oder elektronisch einzureichen oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr zu erklären

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid, Grundsteuermessbescheid oder in der Grundsteuermessbetrags-Mitteilung getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Gemeinde Blankenheim

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Blankenheim für 2019

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingetreten. Die Hundesteuersätze bleiben ebenfalls unverändert. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wird demzufolge auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet. Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBI. S. 405) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), beide jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2019 für die Gemeinde Blankenheim - vorbehaltlich anderslautender, schriftlicher Steuerbescheide 2019 - in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2018 festgesetzt. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid und Hundesteuerbescheid 2019 erhalten, im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer und die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten werden die Beträge wie folgt fällig:

Grundsteuer A Grundsteuer B

je 1/4 des Jahresbetrages am

15.02.2019 15.05.2019 15.08.2019 15.11.2019

je ½ des Jahresbetrages bis zu 30,00	15.02.2019
Euro am	15.08.2019
Jahresbeträge bis zu 15,00 Euro am	15.08.2019
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2019

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Eisleben ein neuer Grundsteuerbescheid 2019 zugestellt. Bis zum Ergehen dieses Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Hundesteuer

15.02.2019
15.05.2019
15.08.2019
15.11.2019
01.07.2019

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde. Der Widerspruch ist schriftlich oder elektronisch einzureichen oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr zu erklären.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid, Grundsteuermessbescheid oder in der Grundsteuermessbetrags-Mitteilung getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Gemeinde Bornstedt

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Bornstedt aus der Sitzung vom 03.12.2018

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage: BOR/BV/065/2018

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2019. Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Bornstedt für 2019

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingetreten. Die Hundesteuersätze bleiben ebenfalls unverändert. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wird demzufolge auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet. Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntma-

chung vom Dezember 1996 (GVBI. S. 405) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBI. I S. 965), beide jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2019 für die Gemeinde Bornstedt - vorbehaltlich anderslautender, schriftlicher Steuerbescheide 2019 - in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2018 festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid und Hundesteuerbescheid 2019 erhalten, im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer und die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten werden die Beträge wie folgt fällig:

Grundsteuer A Grundsteuer B

je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2019
	15.05.2019
	15.08.2019
	15.11.2019
je ½ des Jahresbetrages	15.02.2019
bis zu 30,00 Euro am	15.08.2019
Jahresbeträge bis zu 15,00 Euro am	15.08.2019
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2019

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Eisleben ein neuer Grundsteuerbescheid 2019 zugestellt. Bis zum Ergehen dieses Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Hundesteuer

je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2019
	15.05.2019
	15.08.2019
	15.11.2019
Jahreszahler nach Antragstellung am	01 07 2019

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde. Der Widerspruch ist schriftlich oder elektronisch einzureichen oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr zu erklären.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid, Grundsteuermessbescheid oder in der Grundsteuermessbetrags-Mitteilung getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Gemeinde Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 29.11.2018

Öffentlicher Teil:

Übertragung der Aufgaben des Gemeindewahlleiters sowie des Gemeindewahlausschusses nach § 10a KWG Vorlage: HEL/BV/232/2018

Der Gemeinderat beschließt, die Aufgaben des Gemeindewahlleiters auf den Verbandsgemeindebürgermeister und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses auf einen vom Verbandsgemeinderat zu berufenden Wahlausschuss zu übertragen.

Antrag auf finanzielle Unterstützung (Kinder- und Jugendhaus)

Vorlage: HEL/BV/234/2018

Der Gemeinderat beschließt, das Kinder- und Jugendhaus "Marianne und Gerhard Rohne" in 06311 Helbra im Haushaltsjahr 2019 mit einem zweckgebundenen Betrag von 500,00 € finanziell zu unterstützen.

Überplanmäßige Finanzauszahlungen

Vorlage: HEL/BV/236/2018

Der Gemeinderat beschließt, die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 17.445,63 EUR aus dem Gewinnüberschuss des Mehrgenerationenhauses 2013 - 2017 zu genehmigen und den Betrag dem Treuhandkonto der Stadtsanierung zuzuführen.

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Helbra zum 01.01.2013

Vorlage: HEL/BV/231/2018

Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2013 mit einem Bilanzvolumen von 28.357.647,55 EUR gem. § 114 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – KVG LSA fest.

Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsiahr 2019

Vorlage: HEL/BV/233/2018

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Helbra.

Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Nichtöffentlicher Teil:

Übertragung Gesellschafteranteile GSG

Vorlage: HEL/BV/235/2018

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Festsetzung des Zinssatzes bei Tilgungsdarlehen nach § 154 Abs. 5 Satz 2 BauGB

Vorlage: HEL/BV/227/2018

Der Gemeinderat beschließt den Zinssatz für Tilgungsdarlehen für Ausgleichsbeträge und Vorauszahlungen darauf nach § 154 Abs. 5 Satz 2 BauGB auf 2 % über den Basiszins nach § 247 BGB jährlich festzusetzen.

In Einzelfällen kann das Darlehen niedriger verzinst oder zinsfrei gestellt werden.

Antrag auf Absehen von der Erhebung des Ausgleichsbetrages im Einzelfall (§ 155 Abs. 4 BauGB)

Vorlage: HEL/BV/226/2018

Der Gemeinderat beschließt, auf Grund der verringerten Bodenwerterhöhung, den Ausgleichsbetrag auf 1 €/m² zu reduzieren

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister Herrn Alfred Böttge zum Abschluss einer entsprechenden öffentlich rechtlichen Vereinbarung.

Antrag auf Absehen von der Erhebung des Ausgleichsbetrages (§ 155 Abs.3 BauGB) Bagatellklausel

Vorlage: HEL/BV/228/2018

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Antrag auf Absehen von der Erhebung des Ausgleichsbeitrages im Einzelfall (§ 155 Abs. 4 BauGB)

Vorlage: HEL/BV/229/2018
Der Beschluss wurde abgelehnt.
Personalangelegenheit
Vorlage: HEL/BV/230/2018

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Helbra für 2019

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingetreten. Die Hundesteuersätze bleiben ebenfalls unverändert. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wird demzufolge auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet. Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBI. S. 405) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBI. I S. 965), beide jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2018 für die Gemeinde Helbra - vorbehaltlich anderslautender, schriftlicher Steuerbescheide 2019 - in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2018 festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid und Hundesteuerbescheid 2019 erhalten, im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer und die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten werden die Beträge wie folgt fällig:

Grundsteuer A Grundsteuer B

je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2019
	15.05.2019
	15.08.2019
	15.11.2019
je ½ des Jahresbetrages	15.02.2019
bis zu 30,00 Euro am	15.08.2019
Jahresbeträge bis zu 15,00 Euro am	15.08.2019
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2019

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Eisleben ein neuer Grundsteuerbescheid 2019 zugestellt. Bis zum Ergehen dieses Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Hundesteuer

Tulluesteuel	
je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2019
	15.05.2019
	15.08.2019
	15.11.2019
Jahreszahler nach Antragstellung am	01 07 2019

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde. Der Widerspruch ist schriftlich oder elektronisch einzureichen oder zur Niederschrift bei der Ver-

bandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr zu erklären. Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten. Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid, Grundsteuermessbescheid oder in der Grundsteuermessbetrags-Mitteilung getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Gemeinde Hergisdorf

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Hergisdorf für 2019

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingetreten. Die Hundesteuersätze bleiben ebenfalls unverändert. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wird demzufolge auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet. Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBI. S. 405) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), beide jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2019 für die Gemeinde Hergisdorf - vorbehaltlich anderslautender, schriftlicher Steuerbescheide 2019 - in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2018 festgesetzt. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid und Hundesteuerbescheid 2019 erhalten, im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer und die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten werden die Beträge wie folgt fällig:

Grundsteuer A Grundsteuer B

je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2019 15.05.2019 15.08.2019
	15.11.2019
je ½ des Jahresbetrages	15.02.2019
bis zu 30,00 Euro am	15.08.2019
Jahresbeträge bis zu 15,00 Euro am	15.08.2019
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2019

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Eisleben ein neuer Grundsteuerbescheid 2019 zugestellt. Bis zum Ergehen dieses Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Hundesteuer

je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2019
	15.05.2019
	15.08.2019
	15.11.2019
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2019

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde. Der Widerspruch ist schriftlich oder elektronisch einzureichen oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr zu erklären.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid, Grundsteuermessbescheid oder in der Grundsteuermessbetrags-Mitteilung getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Gemeinde Klostermansfeld

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Klostermansfeld vom 14.12.2018

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2019

KLM/BV/126/2018

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2019.

Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt. Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Übertragung der Aufgaben des Gemeindewahlleiters sowie des Gemeindewahlausschusses nach § 10a KWG KLM/BV/124/2018

Der Gemeinderat beschließt, die Aufgaben des Gemeindewahlleiters auf den Verbandsgemeindebürgermeister und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses auf einen vom Verbandsgemeinderat zu berufenden Wahlausschuss zu übertragen.

Der Beschluss wurde gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Grundstücksverkauf

Veräußerung Liegenschaft Gemarkung Klostermansfeld KLM/BV/127/2018

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

gez. Uwe Tempelhof Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Klostermansfeld für 2019

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingetreten. Die Hundesteuersätze bleiben ebenfalls unverändert. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wird demzufolge auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet. Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBI. S. 405) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBI. I S. 965), beide jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer

und die Hundesteuer für das Jahr 2019 für die Gemeinde Klostermansfeld - vorbehaltlich anderslautender, schriftlicher Steuerbescheide 2019 - in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2018 festgesetzt. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid und Hundesteuerbescheid 2019 erhalten, im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer und die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten werden die Beträge wie folgt fällig:

Grundsteuer A Grundsteuer B

a. aaotoao. B	
je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2019
	15.05.2019
	15.08.2019
	15.11.2019
je ½ des Jahresbetrages bis zu 30,00 Euro am	15.02.2019
	15.08.2019
Jahresbeträge bis zu 15,00 Euro am	15.08.2019
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2019

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Eisleben ein neuer Grundsteuerbescheid 2019 zugestellt. Bis zum Ergehen dieses Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Hundesteuer

i i di i di co co di ci	
je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2019
	15.05.2019
	15.08.2019
	15.11.2019
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2019

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde. Der Widerspruch ist schriftlich oder elektronisch einzureichen oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr zu erklären. Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid, Grundsteuermessbescheid oder in der Grundsteuermessbetrags-Mitteilung getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Gemeinde Wimmelburg

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Wimmelburg aus der Sitzung vom 06.12.2018

Öffentlicher Teil: Haushaltssatzung 2019 BV/109/2018

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für das Jahr 2019, einschließlich der Änderungen.

Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Nutzungsvereinbarung für Feuerwehr BV/099/2018

Der Gemeinderat beschließt die Nutzungsvereinbarung in der vorliegenden Fassung und ermächtigt den Bürgermeister diese rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Übertragung der Aufgaben des Gemeindewahlleiters sowie des Gemeindewahlausschusses nach § 10a KWG BV/108/2018

Der Gemeinderat beschließt, die Aufgaben des Gemeindewahlleiters auf den Verbandsgemeindebürgermeister und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses auf einen vom Verbandsgemeinderat zu berufenden Wahlausschuss zu übertragen.

Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Schulstraße BV/110/2018

Der Gemeinderat beschließt, in der Schulstraße im Bereich zwischen der Verbindungsstraße bis zum Mitteldorf eine "Tempo-30-Zone" einzurichten.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer der Gemeinde Wimmelburg für 2019

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingetreten. Die Hundesteuersätze bleiben ebenfalls unverändert. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wird demzufolge auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet. Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBI. S. 405) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBI. I S. 965), beide jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2019 für die Gemeinde Wimmelburg – vorbehaltlich anderslautender, schriftlicher Steuerbescheide 2019 – in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2018 festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid und Hundesteuerbescheid 2019 erhalten, im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer und die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten werden die Beträge wie folgt fällig:

Grundsteuer A Grundsteuer B

je ¼ des Jahresbetrages am	15.02.2019
	15.05.2019
	15.08.2019
	15.11.2019
je ½ des Jahresbetrages	15.02.2019
bis zu 30,00 Euro am	15.08.2019
Jahresbeträge bis zu 15,00 Euro am	15.08.2019
Jahreszahler nach Antragstellung am	01.07.2019

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Eisleben ein neuer Grundsteuerbescheid 2019 zugestellt. Bis zum Ergehen dieses Steuer-

bescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Hundesteuer

je ¼ des Jahresbetrages am 15.02.2019 15.05.2019 15.08.2019 15.11.2019 Jahreszahler nach Antragstellung am 01.07.2019

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem

Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde. Der Widerspruch ist schriftlich oder elektronisch einzureichen oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra, zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr zu erklären. Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten. Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid, Grundsteuermessbescheid oder in der Grundsteuermessbetrags-Mitteilung getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Informationen zur Grundsteuer

Die Grundsteuer ist eine Real- und Objektsteuer, mit der das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung besteuert wird. Sie ist an die Gemeinde zu entrichten.

Es wird unterschieden zwischen:

- Grundsteuer A (für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) und
- Grundsteuer B (für alle sonstigen Grundstücke)

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Grundsteuer sind das Grundsteuergesetz, das Bewertungsgesetz und die Abgabenordnung.

Die Bewertung des Grundbesitzes, d. h. die Festsetzung des Einheitswertes und des Grundsteuermessbetrages erfolgt jeweils durch das zuständige Finanzamt. Das Finanzamt erteilt sodann einen Einheitswertbescheid und einen Grundsteuermessbescheid. Der hier festgesetzte Grundsteuermessbetrag ist Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer. An die Feststellungen des Finanzamtes ist das Steueramt bei der Festsetzung der Grundsteuer gebunden. **Die Höhe der Grundsteuer** errechnet sich durch Multiplikation des Grundsteuermessbetrages mit dem jeweils maßgebenden Hebesatz. Dieser wird vom Rat der jeweiligen Gemeinde für das gesamte Gemeindegebiet einheitlich festgelegt.

Hinweise zum Eigentümerwechsel

Bei einem Eigentumswechsel tritt der steuerrechtliche Übergang nach den Bestimmungen des Grundsteuergesetzes erst zum 1. des auf den Eigentumswechsel folgenden Jahres ein. Dies bedeutet, dass der bisherige Eigentümer bis zum 31.12. des laufenden Jahres steuerpflichtig bleibt. Darüber hinaus bleibt die Steuerpflicht bestehen, bis der Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt (Zurechnungsfortschreibung) für den neuen Eigentümer vorliegt, §§ 9, 10 und 27 Grundsteuergesetz. Unabhängig davon besteht jedoch ein privatrechtlicher Ausgleichsanspruch zwischen dem Verkäufer und Käufer (Kaufvertrag). Für Grundstückserwerber, die vor dem 1. Januar die Grundsteuer übernehmen möchten, empfehlen wir die Übergabe eines Grundsteuerbescheides durch den Verkäufer.

Eine unterjährige Umschreibung der Grundsteuern auf einen neuen Eigentümer ist gesetzlich ausgeschlossen.

Das Steueramt wird bei einem Eigentumswechsel in der Regel nicht unmittelbar informiert, sondern erhält diese Information erst zu einem späteren Zeitpunkt durch die Bewertungsstelle des zuständigen Finanzamtes.

Hinweise zu den öffentlichen Bekanntmachungen

Für die Steuerpflichtigen, von denen bereits ein SEPA-Lastschrift-Mandat vorliegt, wird die Abbuchung der Steuer automatisch vorgenommen. Die Steuerpflichtigen, die durch Überweisung oder durch Dauerauftrag ihre Steuer entrichten, bitten wir um Beachtung eventueller Rundungsdifferenzen und teilen nachstehend noch einmal unsere Bankverbindungen mit.

Sparkasse Mansfeld - Südharz

IBAN DE56 8005 5008 3363 0011 17 BIC NOLADE21EIL

Volks- und Raiffeisenbank Eisleben

IBAN DE09 8006 3718 0000 1003 40 BIC GENODEF1EIL

Deutsche Kreditbank

IBAN DE48 1203 0000 0000 8319 17 BIC BYLADEM1001

Bitte nutzen Sie aus Zeit- und Kostenersparnis noch mehr das Einzugsverfahren. Das Formular zur Erteilung eines SEPA-Last-schriftmandats können Sie im Verwaltungsamt, An der Hütte 1 in Helbra sowie auf unserer Internetseite unter www.verwaltungsamt-helbra.de (unter der Rubrik "Bürgerservice/Formulare") erhalten.

Sollten darüber hinaus Fragen zur Steuererhebung bestehen, stehen wir Ihnen gern persönlich oder auch telefonisch unter 034772 50313 oder 50314 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.verwaltungsamt-helbra.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder Sie erhalten es bei Ihrem Steueramt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.



Die nächste Ausgabe erscheint am: **Mittwoch, dem 13. Februar 2019**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen: **Freitag, der 1. Februar 2019** Grundschule Klostermansfeld Schulstr. 16 06308 Klostermansfeld

Anmeldung der Schulanfänger aus Benndorf und Klostermansfeld

in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen werden Sie aufgefordert, Ihr im Schuljahr 2020/2021 schulpflichtig werdendes Kind in der für Sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Schulpflichtig für das Schuljahr 2020/2021 werden alle Kinder, die in der Zeit vom

01.07.2013 bis 30.06.2014

aeboren wurden.

Die Anmeldung erfolgt in der **Grundschule Klostermans**feld, Schulstraße 16, an den Schultagen vom

18.02. bis 21.02.2019 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und am

20.02.2019 in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch mitzubringen. Das Kind muss nicht persönlich vorgestellt werden. Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern ist das Sorgerecht nachzuweisen.

Grundschule Helbra Schulstr, 28 06311 Helbra

Anmeldung der Schulanfänger aus Helbra und Wimmelburg

in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen werden Sie aufgefordert, Ihr im Schuljahr 2020/2021 schulpflichtig werdendes Kind in der für Sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Schulpflichtig für das Schuljahr 2020/2021 werden alle Kinder, die in der Zeit vom

01.07.2013 bis 30.06.2014

geboren wurden.

Die Anmeldung erfolgt in der Grundschule Helbra, Schulstraße 28, an den Schultagen vom

18.02. bis 21.02.2019 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und am

20.02.2019 in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch mitzubringen. Das Kind muss nicht persönlich vorgestellt werden. Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern ist das Sorgerecht nachzuweisen.



Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- Herausgeber: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
- An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedin-
- gungen.
 Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
- der Verbandsgemeindebürgermeister Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen

Grundschule Ahlsdorf Neue Siedlung 27 06313 Ahlsdorf

Schulanmeldung für das Schuljahr 2020/2021

für die Schulanfänger aus: Ahlsdorf/OT Ziegelrode, Blankenheim/OT Klosterrode und Hergisdorf/OT Kreisfeld

Liebe Eltern.

gemäß des Runderlasses vom 01.07.2016 werden Sie aufgefordert, Ihr im Schuljahr 2020/2021 schulpflichtig werdendes Kind zum Schulbesuch anzumelden.

Schulpflichtig für das Schuljahr 2020/2021 werden alle Kinder, die in der Zeit vom

01.07.2013 bis 30.06.2014

geboren wurden.

Kinder, die bis zum 30.06.2020 das 5. Lebensjahr vollenden werden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult werden.

Die Anmeldung erfolgt in der Grundschule Ahlsdorf zu folgenden Terminen:

am Dienstag, dem 19.02.2019 von 7.00 bis 10.30 Uhr

am Donnerstag, dem 21.02.2019 von 14.00 bis 17.00 Uhr Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern ist das Sorgerecht nachzuweisen.

Das Kind muss nicht persönlich vorgestellt werden.

Eltern, die beide Termine nicht wahrnehmen können, werden gebeten, sich mit dem Sekretariat der Grundschule in Verbindung zu setzen.

Telefon: 034772 20406

E-Mail: kontakt@gs-ahlsdorf.bildung-lsa.de

gez. M. Pescht Schulleiterin

Workshop zur Berufsorientierung für Schüler/-innen

Im Rahmen der Berufsorientierung für Schüler/-innen mit ihren Eltern gibt es am 05.02.2019 ab 18.00 Uhr einen Workshop für Schüler und Schülerinnen in Benndorf im Haus der Gewerke.

Ziel ist, den Jugendlichen eine Vorstellung hinsichtlich ihrer späteren beruflichen Entwicklung zu geben.

In verschiedenen Übungen haben die Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Wünsche und Fähigkeiten zu erkunden. Als wichtige Ansprechpartner agieren dabei die Eltern, die ihre Kinder in diesem Findungsprozess begleiten.

Anschließend geht es darum, berufliche Vorstellungen einzuordnen und mit den regionalen Ausbildungsmöglichkeiten ab-

Rückschlüsse bezüglich der für die Aufnahme der Ausbildung erforderlichen Voraussetzungen können gezogen werden und im Dialog die Rahmenbedingungen entsprechend der beruflichen Anforderungen besprochen werden.

Die Veranstaltungen sind für alle Besucher kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Interessierte Schüler/-innen und ihre Eltern sind dazu vom Veranstalter, der BTH GmbH aus Eisleben, herzlich eingeladen.







Veranstaltungen Januar/Februar 2019

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner/ TelNr./E-Mail
Jeden Dienstag	Ab 14:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Seniorengymnastik	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benn- dorf	Diessner Ortsgruppen- vorsitzende
Jeden Dienstag	Ab 15:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Rommé- und Skatnachmittag	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benn- dorf	Diessner Ortsgruppen- vorsitzende
Jeden Mittwoch	Ab 14:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Kaffeenachmittag mit organisierten Vorträgen und Abendessen	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benn- dorf	Diessner Ortsgruppen- vorsitzende
10.01.19	14:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Geburtstag der Monate Oktober - Dezember	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benn- dorf	Diessner Ortsgruppen- vorsitzende
12.01.19	14:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Dankeschön-Veran- staltung für Volks- helfer	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benn- dorf	Diessner Ortsgruppen- vorsitzende
15.01.19	14:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Kaffeenachmittag – Gesprächspartner Herr Zanirato	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benn- dorf	Diessner Ortsgruppen- vorsitzende
16.01.19		siehe Infokanal der GGA Hergisdorf e. V. in Ihrem Fernsehpro- gramm	Mittwochsveranstal- tung	Kreisfelder Freundes- kreis Wandern und Ortsgeschichte im SV Eintracht Kreisfeld e.V.	034772 30948, M. Zeddel
02.02.19	Extrafahrplan	Bahnhof Klostermans- feld	Glühweinfahrt - Reservierung erforderlich! -	Mansfelder Berg- werksbahn e. V.	Tel. 034772 27640 (Mo Fr. 7 - 14 Uhr), mansfelder@berg- werksbahn.de

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

Verbandsgemeinde

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 24.01.2019, um 18.30 Uhr

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 14.02.2019, um 18.30 Uhr

Gemeinde Ahlsdorf

Sitzung des Gemeinderates am 18.02.2019, um 18.30 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2019, um 19.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Sitzung des Haupt- Finanz und Wirtschaftsausschusses am 30.01.2019 um 18.30 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2019, um 18.30 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2019, um 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.01.2019, um 18.00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2019, um 19.00 Uhr Sitzung des Ordnungs- und Sicherheitsausschusses am 05.02.2019, um 18.00 Uhr

Gemeinde Wimmelburg

Sitzung des Gemeinderates am 07.02.2019, um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und –zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Seit August 2014 trifft sich die RLS – Gruppe "Mansfelder Land" regelmäßig.

Wo? In Mansfeld, Teichstraße 7,

im Cafe Wohlsein.

Wann? 13.02.2019

10.04.2019

12.06.2019

14.08.2019

09.10.2019

11.12.2019 immer um 14.00 Uhr Hierzu laden wir alle RLS - Betroffene und Angehörige ein.

Kontakt: Gruppenleiterin: 034772 27572

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren.

Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u. a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Der Teilnehmerbeitrag pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rund-um-Betreuung ist unter den u. g. Kontaktdaten zu erfragen. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

Termine:

07.07. - 13.07.2019

14.07. - 20.07.2019

21.07. - 27.07.2019

28.07. - 03.08.2019 04.08. - 10.08.2019

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731 215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Gründungsversammlung für einen Verein "Neptunbad"

Der Freundeskreis für das Neptunbad sowie weitere Engagierte haben sich entschieden, einen Verein zur Sicherung des Fortbestandes des Neptunbades Helbra zu gründen. Die Gründungsversammlung ist für

den 29.01.2019, um 18:30 Uhr, in der Sonne Helbra geplant. Diese Veranstaltung ist öffentlich. Alle Interessierten sind recht herzlich eingeladen.

Weihnachtsmarkt an der Grundschule Ahlsdorf

Am 07.12.2018 fand wieder der traditionelle Weihnachtsmarkt in unserer Schule statt. Die Schülerinnen und Schüler begrüßten die Eltern, Großeltern und Gäste mit einem vielseitigen Programm.



Ob Lieder, Gedichte, Tänze oder Instrumentalstücke – alle Beiträge erhielten viel Applaus.

Trotz des sehr ungemütlichen Wetters an diesem Tag herrschte großer Andrang an den verschiedenen Ständen. Wir möchten uns bei unserem Förderverein, dem Schulelternrat und allen helfenden Eltern ganz herzlich für die großartige Zusammenarbeit und Unterstützung bedanken. Ein besonderes Dankeschön sagen wir auch unseren Sponsoren der Bäckerei Morgenstern, dem Partyservice Pfeiffer, Herrn Norbert Born, dem Restaurant Avecio, den Waffel- und Bastelmuttis und Herrn Thenee vom Südharzer Eventservice.

Das Team der Grundschule Ahlsdorf

Informationen aus den Gemeinden

Jung und Alt zu Gast an der Sekundarschule Benndorf

Während der Ansprache des stellvertretenden Schulleiters Herrn Ernst war plötzlich ein zustimmendes Klatschen von mehreren Besuchern zu hören. Was war geschehen?

Zur Eröffnung des jährlich im Dezember stattfindenden Tages der offenen Tür an der Sekundarschule Benndorf lobte Herr Ernst die überaus fleißigen Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Dabei kam er auch auf die intensive und gute Zusammenarbeit mit dem Seniorenzentrum Benndorf zu sprechen. Hier beschäftigen sich Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Wahlpflichtkurses "Altenpflege" mit den Bewohnern dieser Einrichtung. Sie basteln, lesen, gehen spazieren oder führen Projekte durch. Dass diese Aktivitäten positiv wahrgenommen werden, beweist der spontane Applaus der anwesenden Bewohner.

Doch nicht nur diese Aktivität findet an unserer Schule statt; ob die Arbeitsgemeinschaften Grüne Schule, Schülerzeitung, Äthiopien, Kochen und Backen, die schuleigene Schülerfirma "Benndorfer Holzbau S-GmbH" oder die Songgruppe und noch viele weitere - hier beweisen alle Schüler, dass man an einer Schule, an der man sich wohlfühlt, viel erreichen kann. Letztere eröffnete mit einem bunten Programm aktueller und altbekannter Lieder den Tag der offenen Tür in der bis auf den



letzten Platz besetzten Aula. Im Anschluss konnten sich dann alle Interessierten die Schule genauer ansehen - ob ehemalige Schüler, zukünftige Fünftklässler mit ihren Eltern, Großeltern oder Geschwistern, ehemalige Lehrer oder auch völlig Fremde. Während bei nicht so angenehmem Wetter auf dem nahegelegenen Weihnachtsmarkt der Gemeinde Benndorf viele ihre Runden drehten, konnten sich diese anschließend im Warmen und Trockenen der Schule ein genaueres Bild von den Aktivitäten der Schüler machen.

Dabei konnten die kleinen Besucher im Chemiekabinett unter fachlicher Anleitung experimentieren, im Kunstraum kreativ sein oder ganz einfach nur staunen. Denn die Schule erstrahlte durch die vielen Lichter und selbstgebastelten weihnachtlichen Dekorationsartikel im schönsten Weihnachtsglanz.



Und da solch ein Rundgang hungrig und durstig macht, gab es neben der klassischen Speisen und Getränke viele Leckereien passend zur Weihnachtszeit. Und ganz nebenbei hat der Ein oder Andere noch ein passendes Nikolaus- oder Weihnachtsgeschenk gefunden.

Heike Dräger

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Januar den Senioren

Die Gemeinde Benndorf gratuliert

im Monat Januar den Senioren



Frau Anita Köpp

Frau Christel Tuz

Frau Ilse Pietsch

Frau Edit Birkefeld

Frau Gerda Bock

Frau Gudrun Büchner

Herr Winfried Fiedler

Herr Ingolf Lehmann

Frau Irmgard Malzahn

Frau Hannelore Reiche Frau Lieselotte Ahne

Herr Paul Rückriem

Frau Hilde Fischer

zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag



zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 90. Geburtstag

zum 90. Geburtstag

zum 95. Geburtstag

Herr Otto Lüdde Frau Elfriede Henzel Frau Ilse Wachsmuth

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Januar den Senioren



Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert m Monat Januar den Senioren



Frau Christel Riese zum 80. Geburtstag Herr Gerhard Kola zum 80. Geburtstag Herr Edgar Gröber zum 80. Geburtstag Herr Otto Haselbauer zum 80. Geburtstag Herr Helmut Olbrich

zum 90. Geburtstag Frau Ruth Klimm zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Januar den Senioren



zum 85. Geburtstag

zum 90. Geburtstag

zum 90. Geburtstag

Frau Ingrid Trödel zum 75. Geburtstag Frau Elke Dallmann zum 75. Geburtstag Frau Brigitte Lortz zum 80. Geburtstag Frau Kriemhild Zimmer zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Januar den Senioren



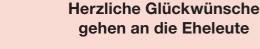
Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Januar den Senioren

Herr Gotthard Gensrich zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Januar den Senioren

Herr Herbert Breunung	zum 70. Geburtstag
Herr Jürgen Wakan	zum 75. Geburtstag
Frau Karin Kramer	zum 75. Geburtstag
Frau Erika Pazdyka	zum 75. Geburtstag
Herr Peter Jarczynski	zum 75. Geburtstag
Herr Josef Seidel	zum 75. Geburtstag
Frau Elfriede Gade	zum 80. Geburtstag
Herr Hans Zierdt	zum 80. Geburtstag
Herr Walter Schuster	zum 80. Geburtstag
Herr Horst Margenburg	zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Schuldaj	zum 80. Geburtstag
Frau Herta Schülbe	zum 85. Geburtstag





Petra und Werner Füchsel aus Blankenheim

und

Christel Elsbeth und Paul Stephan aus Blankenheim OT Klosterrode, welche im **Januar** das Fest der "Goldenen Hochzeit" feiern.

Besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute Margarete und Harri Wawrzyniak aus Helbra, welche im **Januar** das Fest der "Eisernen Hochzeit" feiern.





Vereine melden sich zu Wort

Der Ziegelröder Carnevalsverein informiert!

Folgende Veranstaltungen finden statt:

_	_	
10.02.2019	Seniorenfasching mit den Dippelbacher Musikanten	Beginn: 15:00 Uhr
23.02.2019	Karnevalsveranstaltung	Beginn: 19:19 Uhr
28.02.2019	Weiberfasching	Beginn: 19:19 Uhr
02.03.2019	Karnevalsveranstaltung	Beginn: 19:19 Uhr
03.03.2019	Kinderfasching	Beginn: 19:19 Uhr

Alle Veranstaltungen finden im Kulturhaus Ahlsdorf statt! Kartenvorverkauf (Seniorenfasching) ist am 06.02.2019, 16:00 Uhr, im Service-Büro Helbra.

Kartenvorverkauf (alle Veranstaltungen, außer Kinderfasching) ist am 06.02.2019, 19:00 Uhr, im Hotel "Stadt Nürnberg" Ahlsdorf.

Weitere Informationen zum Seniorenfasching

Unser diesjähriger Seniorenfasching findet am 10.02.2019 im Kulturhaus Ahlsdorf statt.

Beginnen werden wir 15:00 Uhr mit einen kleinen Überraschungsprogramm aus den letzten 30 Jahren des Ziegelröder Carnevalsvereins. Mit dabei sind diesmal die Dippelsbacher Musikanten und werden für musikalische Klänge und Rhythmen sorgen.

Hinweis:

Aus organisatorischen Gründen wird es keinen Einlass vor 14:00 Uhr geben.

Im Anschluss unserer Veranstaltung gegen 18:00 Uhr sorgt DJ Alex für gute Musik und der Abend kann gemütlich ausklingen.

Hinweis:

Es muss nicht gleich zum Heimweg aufgebrochen werden. Es besteht wieder die Möglichkeit, unseren Shuttlebus von Helbra für einen kleinen Unkostenbeitrag zu nutzen. Auch dieser ist bis zum Schluss der Veranstaltung da.

Um den Shuttle zu organisieren, bitten wir um Voranmeldung unter:

Tel. 034772 829571 oder 0151 63324914

Stefanie Willert-Wujciak 2. Vorsitzende des ZCVs

Öffentliche Betriebstage 2019 der Mansfelder Bergwerksbahn

Mit der ältesten betriebsfähigen Schmalspurbahn Deutschland unterwegs

Züge verkehren vom 6. April bis 5. Oktober jeden Samstag!

Zugreise mit Informationen:

Am 06.04., 30.05. und 05.10. fährt in Benndorf 10.00 Uhr unser Info-Zug ab. Ein Reiseführer gibt Ihnen bei Halten auf mehreren Stationen Informationen zu Geschichte, Technik und Umgebung der Bergwerksbahn.

Rückkehr des Zuges nach Benndorf: gegen 13.00 Uhr

Am **Tag des offenen Denkmals** (08.09.) werden Führungen durch die Bahnwerkstatt angeboten – kein Zugbetrieb!

Sonderfahrten

Familienfeiern, Betriebsfeiern, Rahmenprogramm für Tagungen, Foto-Veranstaltungengern richten wir **Sonderfahrten nach Ihren Wünschen** aus!

Bei uns können Sie nach Voranmeldung auch selbst Dampflok fahren.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Mansfelder Bergwerksbahn e. V. • 06308 Benndorf, Hauptstraße 15 Post: PF 1155, 06305 Klostermansfeld

Tel. 034772 27640 (Mo. – Fr. 7 – 14 Uhr), Fax 034772 30229 mansfelder@bergwerksbahn.de • www.bergwerksbahn.de

Kursbücher eingetroffen – Planung für 2019 steht – Gutscheine im Angebot

Das Kursbuch 2019 der Mansfelder Bergwerksbahn mit allen Terminen, Veranstaltungen und Informationen rund um die Museumsbahn ist pünktlich vor den Nikolausfahrten aus der Druckerei eingetroffen und ab sofort vorrätig. Exemplare werden nun z. B. bei der Bergwerksbahn im Bahnhof Klostermansfeld oder den Tourist-Informationen im Kreis in ausreichender Menge ausgelegt. Zum zweiten Mal ist das Jahresprogramm der Mansfelder Bergwerksbahn in Broschürenform unter dem Titel "Kursbuch" erschienen. Die 16seitige Publikation enthält nicht nur eine Übersicht der Fahrtage und den obligatorischen Fahrplan der Museumsbahn, sondern stellt auch alle wichtigen Veranstaltungen und Produkte in Wort und Bild vor.

Aber auch eine Streckenkarte sowie ein Auszug zur Geschichte der Bahn fehlen nicht, auch werden vereinseigene Produkte vorgestellt. So z. B. der Mansfelder Gipfelpass für Haldenbesteiger der Region oder die Möglichkeit als Amateurlokführer einmal selbst den Regler einer Dampflok bedienen zu dürfen.

Auch die Absicht der Bergwerksbahn mit ihrem Limonaden- und Brauseangebot an die Legendäre MANSFELD-Brause zu erinnern oder aber die Mansfelder Lichterhalde, die Alternative zum Schwibbogen - passend zur Weihnachtszeit, sind im Kursbuch zu finden.

Die Veranstaltungen 2019 selbst, setzen sich zum einen aus alt bekannten Klassikern wie z. B. den Oster- und Nikolausfahrten, als auch neuen Themenzügen und Events zusammen. So wird es auch 2019 wieder eine Frauentagsfahrt – diesmal zu einem "Kessel Buntes" unter anderem mit einem Udo Lindenberg Double geben.

Auch wird die Olsenbande im kommenden Jahr wieder zu Gast bei der Bergwerksbahn sein und ein "Schölerverkehr" die Fahrgäste zur Feuerzangenbowle bringen. Hier gilt wie immer: "rechtzeitiges Buchen und Kommen sichert gute Plätze!". Natürlich gibt es auch Gutscheine für die Fahrten mit Kulturprogramm, wie wäre es z. B. noch mit einem passenden Weihnachtsgeschenk für die Familie oder gute Bekannte?

Neu ist unter anderem eine Fahrt zur Schatzsuche am 03.08.2019 oder ein Kabarettabend mit Robby Mörre am 31.08.2019.

Der Saisonstart 2019 wird am 06.04.2019 stattfinden, hier wird es neben den bekannten Dampfzügen auf der Schmalspurbahn auch eine Bahndammwanderung mit einer Sonderfahrt der Wipperliese zum Schmid-Schacht geben. Am 07.04.2019 wird es auch wieder einen Info-Triebwagen durchs Wippertal geben. Bei diesem wird an bestimmten Stationen gehalten und Interessantes und Wissenswertes zur Strecke so wie der Region vermittelt.

Wer nicht so lange warten möchte, dem sei die Glühweinfahrt mit dem Rumpelstilzchen am 02.02.2019 empfohlen. Vorbehaltlich einer befahrbaren Strecke fährt hier ein Sonderzug durch die winterliche Landschaft, Glühwein, Punsch und Feuerzangenbowle sowie Imbissversorgung runden den Fahrtag ab.

Neu auch die erweiterten kulinarischen Freitagsabendzüge unter dem kreativen Sammelbegriff "Essen auf Schienen". Hier sind z. B. der Mansfelder-Knätzchen-Express am 15.03.2019 oder eine Grünkohlfahrt am 01.11.2019 neu im Programm und Eisenbahnfahren wird mit deftigem, typisch mansfeldischem Essen verbunden. Wie der erste und komplett ausgebuchte Eisbein-Express im Oktober 2017 als auch die kulinarischen Fahrten 2018 zeigten, eine gute Idee der Bergwerksbahner dieses Angebot weiter auszubauen.

Bedanken möchten sich die Vereinsmitglieder ausdrücklich und ganz herzlich bei den Sponsoren und Unterstützern, die das Projekt Kursbuch 2019 durch ilhre Werbeeinträge erst möglich gemacht haben.

"Wir hoffen nun, dass für jeden etwas dabei ist und wir das Interesse geweckt haben, damit uns auch 2019 wieder zahlreiche Fahrgäste besuchen.", so Marco Zeddel, Schatzmeister der Bahn und verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Infos und Reservierung unter:

mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Nachfolgend ein paar Musterseiten als Auszug:





Sonder- und Themenfahrten im Überblick Sa 02.02.2019 Glühweinfahrt @ 17:00 Uhr ⊚ 14:00 Uhr Sa 09.03.2019 Frauentagsfahrt Fr 15.03.2019 Knützchen-Express @ 17:30 Uhr Sa 06.04.2019 Infozug u. Saiso © 10:00 / 15:00 U @ 17:30 Uhr Fr 12.04.2019 Eisbein-Express Sa 20.04.2019 Osterfahrten @ E So 28.04.2019 nkl. Foto-Güterzügen 0 Di 30.04.2019 Walpurgisfahrt 20:00 Uhr Do 30.05.2019 Infozug u. Himmelfahrt Φ 10:00 / 15:00 U 15:00 Uhr Sa 01.06.2019 Teckybär-Express Sa 22.06.2019 Sonderfahrt zur Olsenba @ 18:00 Uhr □ 18:00 Uhr Sa 27.07.2019 Sa Sa 03.08.2019 Fahrt zur Schatz 15:00 Uhr Sa 17.08.2019 So 18.08.2019 Sa 31.08.2019 Kabarett mit Robby Mö @ 18:00 Uhr 6 (0) 18:00 Uhr Sa 05.10.2019 Info © 10:00 / 15:00 U Fr 25.10.2019 Schlachtefest-Express ⑤ 17:30 Uhr Fr 01.11.2019 Grünkohl-Fahrt @ 17:30 Uhr Sa 09.11.2019 Martinsfahrt 16:00 Uhr Fr 06.12.2019 Nikolauswecker 16:00 Uhv Sa 07.12.2019 @ E So 08.12.2019 N @ E ZUGREISE MIT INFORMATIONEN Am 06.04., 30.05. und 05.10. flihrt in Benndorf 10:00 unser Info-Zug ab. Ein Reiseführer gibt Ihnen bei Ha auf mehreren Stationen Informationen zu Geschie gegen 13:00 Uhr.

An alle Heimat- und Eisenbahnfreunde!

Ohne Risiko zum Erfolg, frei nach dem Motto "Alle gewinnen, keiner verliert" ... so lautet die Devise beim Crowdfunding Projekt der Mansfelder Bergwerksbahn.

Wir haben gerade Halbzeit und auch du kannst uns helfen Lok 11 wieder fahren zu lassen!

In nur 3 min. und mit nur 3 Klicks könnt ihr uns ganz einfach unterstützen und erhaltet sogar eine Gegenleistung.

Wie wäre es denn mit einem individuellen Geschenk wie z. B. eine Mitfahrt bei der Jungfernfahrt des MANSFELD-Zuges oder mit dem Dixie-Train und Goethes Schokolade durchs Mansfelder Land?

So einfach geht's:

- 1. Link anklicken,
- 2. auf "Unterstützen" klicken,
- 3. Gegenleistung per Klick auswählen und Wunschbetrag und Kontaktdaten eingeben
- ... fertig!

WICHTIG!

Crowdfunding hat nur Erfolg, wenn die als Mindestbetrag angegebene Projektsumme erreicht wird, erst dann fließt Geld und es gibt eine Gegenleistung! Also schnell noch mitmachen und gewinnen!

http://www.visionbakery.com/mansfelder-bergwerk.../update/3867



Die Lok 11 wurde bereits in ihre Hauptbaugruppen zerlegt und der Kessel sandgestrahlt. Die Arbeiten gehen planmäßig voran, bisher keine "bösen" Überraschungen.

Wir halten euch weiter auf dem Laufenden und freuen uns über weitere tatkräftige Unterstützung! Bitte teilt diesen Blog auch weiter auf Facebook und Co. und an Freunde und Bekannte!

Marco Zeddel Öffentlichkeitsarbeit/Schatzmeister

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit haben wir zur Kenntnis genommen, dass unsere Vereinsvorsitzende,

Frau

Heidrun Dönau

verstorben ist.

Wir trauern um eine sehr angagierte und geschätzte Freundin.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Klostermansfelder Heimatverein e. V.

Vorschau auf die Heimspiele des BSV 1928 Klostermansfeld im Januar

Die Mannschaften des BSV 1928 Klostermansfeld haben alle bis Ende Januar spielfrei. Die Handballfans müssen in dieser Zeit aber nicht auf diesen begeisternden Sport verzichten, denn die Handball-WM in Deutschland und Dänemark wird währenddessen stattfinden. Die Spielerinnen und Spieler des BSV werden der deutschen Handball-Nationalmannschaft die Daumen drücken auf dem Weg bis zum Halbfinale, welches Bundestrainer Christian Prokop als Mindestziel ausgegeben hat.

Der BSV 1928 Klostermansfeld wird ab dem 26.01.2019 wieder im Spielbetrieb gefordert sein. Dann wird für die Teams die Rückrunde beginnen und die Ausgangspositionen für einige Mannschaften sind gar nicht schlecht. Die Frauenmannschaft des BSV spielte in ihrer ersten Saison in der aktuellen Formation eine tolle Hinrunde und musste sich nur einmal geschlagen geben, konnte in fünf Spielen vier Siege erzielen. Damit führen die Frauen des BSV Klostermansfeld die Tabelle der Kreisklasse an und haben für die Rückrunde gute Chancen, diese Position zu halten. Auch die zweite Männermannschaft kann in der Kreisklasse auf eine erfolgreiche Hinrunde blicken und belegt nach sieben Spielen den dritten Platz. Die Klostermansfelder sind mit 10: 4 Punkten aber punktgleich mit dem Erst- und Zweitplatzierten und sind nur Aufgrund des Torver-

hältnisses auf Rang drei. Neben den Frauen konnte auch die erste Männermannschaft für eine Überraschung in der ersten Saisonhälfte sorgen. Nach acht Saisonspielen führt der BSV Klostermansfeld die Bezirksliga mit 12:4 Punkten an. Dabei hat sich die Mannschaft im letzten Spiel der Hinrunde um eine bessere Ausgangsposition gebracht, konnte die Führung in der Liga gegen den Vorjahresmeister verteidigen. Diese Platzierung in der Rückrunde zu halten wird nicht einfach sein, denn fünf der acht Spiele in der zweiten Saisonhälfte finden in fremden Hallen statt. Doch schon in der Hinrunde konnten zwei Partien auf fremden Feldern gewonnen werden.

Der Nachwuchs des BSV Klostermansfeld findet sich in seinen Ligen vorrangig im Mittelfeld wieder. Die weibliche Jugend A konnte sich in der starken Bezirksliga, in der man auf Mannschaften aus allen Spielbezirken des Landes trifft, vier Mal durchsetzen. Das bedeutet zur Halbzeit den sechsten Rang von zehn Mannschaften. Der Kontakt zur oberen Tabellenhälfte ist aber auf jeden Fall vorhanden und mit dem einen oder anderen Punktgewinn mehr, kann sich der BSV in der Tabelle noch nach oben schieben. Gleiches hat auch die männliche Jugend C vor, die mit 7:7 Punkten sehr ausgeglichen den sechsten Rang erreicht hat. In der Bezirksliga der weiblichen Jugend C konnte der BSV Klostermansfeld zwei Siege erspielen. Für die Rückrunde müssen die Leistungen noch konstanter abgerufen werden, dann sind ein paar Punkte mehr auf dem Konto möglich. Die männliche Jugend E spielt ihr erstes Jahr im Ligabetrieb und muss dort erst ankommen. Für die Rückrunde sollen dann endlich ein paar Punkte auf das Konto kommen.

26.01.2019

1. Männermannschaft - Bezirksliga

18.30 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : SG Queis

2. Männermannschaft - Kreisklasse

16.45 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld II:

TSV 1893 Großkorbetha

Frauenmannschaft - Kreisklasse

15.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld:

TSV 1893 Großkorbetha

männliche Jugend C - Bezirksliga

13.30 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld:

TSG Gymnasium Querfurt

weibliche Jugend C - Bezirksliga

11.45 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld:

TSG Gymnasium Querfurt

männliche Jugend E - Bezirksliga

10.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld:

SV Union Halle-Neustadt

(Änderungen vorbehalten)

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien - Klostermansfeld

Gottesdienste

Sonntag, 20.01.2019, um 16.00 Uhr

Sonntag, 27.01.2019, um 16.00 Uhr

Sonntag, 03.02.2019, um 16.00 Uhr

Sonntag, 10.02.2019, um 16.00 Uhr

Gemeindenachmittag

Donnerstag, 10.01.2019, um 14.00 Uhr, im Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde

Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Pfarrbereich Mansfeld. Pfarrer Dr. Matthias Paul, Mansfeld, ist unter der Ruf-Nr. 034782 20320, Fax: 034782 909930, erreichbar.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,

jeden **Donnerstag,** in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 034772 25250, Fax: 034772 21858

Friedhofsverwaltung Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau

Sprechzeit: Jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Büro der Friedhofsverwaltung, Kirchstraße 3, 06308 Kloster-

Die Friedhofsverwaltung ist unter der Telefonnummer: 034772 839385 zu erreichen.

Hinweis!

Die Ruhezeit der Sterbejahrgänge 1999, Erd- und Urnenbestattungen, sind 2019 abgelaufen. Die Nutzungsberechtigten melden sich bitte in der Friedhofsverwaltung um den weiteren Verfahrensweg abzuklären. Das Entfernen und Einebnen der Grabstellen durch die Nutzungsberechtigten ist It. Friedhofssatzung nicht gestattet. Jegliche Veränderungen an den Grabstätten sind bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen und entsprechend der Gebührensatzung gebührenpflichtig.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass It. neuer Friedhofssatzung das vollständige Abdecken der Grabanlagen (Steinplatte) für alle Grabarten nicht mehr gestattet ist.

Ein Drittel der Grabanlage ist für Bepflanzungen frei zu halten. Die Steinmetzbetriebe sind darüber informiert.

Kath. Pfarrei St. Georg Hettstedt



Cottoedianeta

Gottesalens	<u>ste:</u>	
Dienstag	09.00 Uhr	hl. Messe/Andacht in Hettstedt, St. Josef anschlie- ßend Seniorenfrühstück
	17.30 bis	eucharistische Anbetung in
	18.00 Uhr	Hettstedt, St. Josef (jeden ersten Dienstag im Monat)
Mittwoch	18.00 Uhr	HI. Messe oder Vesper in Klostermansfeld
Freitag	08.30 Uhr	Wortgottesfeier in Helbra
Sonntag:	10.30 Uhr	HI. Messe in Helbra (13.01./ 27.01./10.02./24.02./10.03.) Klostermansfeld (20.01./03.02./17.02./03.03.)
Sakrament der Versöh- nung:	02.02.2019 in Hettstedt St. Josef	

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zur Beichte oder einem persönlichem Gespräch mit Pfr. Zülicke oder Pfr. Vogler vereinbaren.

Termine:	
Sa., 12.01.	Sternsingen in Klostermansfeld
So., 13.01.	
10.10 Uhr	Sternsingerfilm in Helbra
10.30 Uhr	hl. Messe mit der Kita und den Sternsingern in Helbra
Mi., 23.01.	
16.30 Uhr	Firmunterricht in Klostermansfeld
18.45 Uhr	PGR Sitzung
Mo., 28.01.	
17.30 Uhr	Glaubenskreis in Helbra im Casino
Mo., 18.02.	
17.30 Uhr	Glaubenskreis in Helbra im Casino
Mi., 20.02.	
18.00 Uhr	hl. Messe – Segen für alle Ehepaare
Sa., 02.03.	
19.00 Uhr	Pfarrei- Faschingsfeier in Hettstedt St. Josef
	chermittwoch
18.00 Uhr	hl. Messe mit Aschekreuz in Klostermansfeld
19.00 Uhr	Abendimbiss und 1. Themenabend mit Prof.

Tiefensee in Klostermansfeld

Weitere Infos sind im Aushang, im Pfarrbrief und in unserer Homepage ...www.mansfelder-land-kirche.de" ersichtlich.

Kontakte:

sonntags:

Pfarrbüro: Tel.: 034772 83414;

E-Mail: hettstedt.st-georg@bistum-mangdeburg.de

Pfarradministrator: Pfarrer Johannes Zülicke

Tel. 03473 2929

10:00 Uhr

Hochamt in der Pfarrkir-

orennachmittag

Gemeindereferenten: Teresa und Michael Hofmann

Tel.: 034772 839416 oder 0176 23907893

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben

Mittwoch, 09.01.	14:00 Uhr	che Wortgottesfeier, anschl. Seniorennachmittag
Dienstag, 15.01.,		_
29.01., 05.02., 12.02.	18:00 Uhr	Anbetung und Abend-
		messe
Donnerstag, 31.01.	10:00 Uhr	Kindergarten-Gottes-
		dienst
Mittwoch, 13.02.	14:00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Seni-

Gemeindehaus Eisleben:

Katechese:	dienstags	15:30 Uhr
Scholaprobe:	donnerstags	18:45 Uhr
Jugend:	freitags	19:30 Uhr
Messdienerstunde:	samstags	10:30 Uhr
Kolping:	Donnerstag, 10.01.	19:30 Uhr
Erstkommunionkurs:	Samstag, 12.01., 02.02.	10:00 Uhr
Radegundisgruppe:	Mittwoch, 16.01.	15:00 Uhr
Pfarrgemeinderat:	Mittwoch, 16.01.	19:00 Uhr
Gebetskreis:	Dienstag, 22.01., 05.02.	09:45 Uhr

Hergisdorf:

donnerstags 08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier sonntags 08:30 Uhr HI. Messe/Wortgottesfeier

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag,	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim
25.01.		St. Mechthild
	15:15 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim
		Lutherhof
	16:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Alexa
Sonntag,	15:00 Uhr	Jüdischer Friedhof: Gedenken der
27.01.		Opfer des Nationalsozialismus
Freitag, 08.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Heilig- Geist-Stift
00.02.		dolot othe

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten! Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

- unter: www.sanktgertrud.net
- im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

Religionsgemeinschaften

Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

Datum:	Vortragsthema:
13.01.	"Die Sintflut – mehr als nur eine Geschichte?"
20.01.	"Welches Verhältnis hast Du zu Gott?"
27.01.	"Was sagt die Bibel für die nahe Zukunft voraus?"

Die Vorträge finden – soweit nichts anderes vermerkt - jeweils um 10.00 Uhr im Königreichssaal, Gewerbegebiet Hundertacker, Christian-Ottiliae-Straße 5a, Helbra, statt.

Geschichtliches

Benndorfer Einwohner vor dem Dreißigjährigen Krieg

Die Familie Steube in Benndorf

Als eine der ältesten Familien in Benndorf sind die Steuben zu nennen, welche Güter in Benndorf im Besitz hatten. Heinrich Steube schenkte etliche Güter anno 1260 den Mönchen in Kloster – Mansfeld.

Die Familie Büttel

Anno 1362 erhielten die Bütteln als Burglehen von den Grafen zu Mansfeld drei Hufen Land auf dem Felde zu Benndorf und 16 Hühner aus dem Dorfe.

Zwei Höfe in Benndorf verschenkt

Graf Hermann III. von Mansfeld hatte im Jahre 1292 zwei Hufen Land und zwei Höfe in Benndorf vom Erzbischof Erich in Lehen. Diese wurden dem Kloster Helfta geschenkt.

Wolf Kalb - Einwohner

Dem Benndorfer Einwohner Wolf Kalb wurde in einer Schlacht bei Frankfurt anno 1522 ein Arm abgeschossen. Ein Nachkomme von ihm mit gleichen Namen war 1559 als Edelknabe auf dem Schlosse in Mansfeld.

Die Junker von Schirstett

Anno 1460 haben die Junker von Schirstett das Holz Hirschwinkel bei Benndorf in Lehen gehabt.

Cuntz Quante - Höhlführer

Der Höhlführer Cuntz Quante, welcher die gewonnenen Schiefern von den Schächten nach den Hütten zu fahren hatte, war als ein übler und rauflustiger Geselle bekannt. Über denselben schrieb Chronist Spangenberg folgendes:

"Vor dieser Zeit wohnte ein Höhlführer zu Benndorf Cuntz Quante, ein wohlhabender aber trotziger, zänkischer Mann und weidlicher Plager, so auch an seinem Leibe keine ganze Haut gehabt; so er war zerhauen und kreuzweise über die Brust durchstochen. Dieser war zu Kloster Mansfeld einsmals zur Hochzeit gewesen und als er in voller Weise heimgangen, kumpt er mit zween Schäfern unterwegen im Felde zum Schlagen und dermassen zugerichtet, dass man ihn in einem Backtrog heimtragen müssen, da er etliche Tage sprachlos gelegen. Die Barbierer so ihn verbunden und bei 20 Wunden geheftet, erst nach dreien Tagen, da man ihn ein wenig besser handeln können, noch etliche Wunden funden. Und als der Pfarrherr von Helbra, so ihn etliche mal zuvor besucht, aber kein Wort angewinnen können, ihn sich zu Gott bekehren, vermahnet, hat er endlich die Augen einmal aufworfen und als er seines Schlachtschwertes an der Wand in der Stube gewahr worden, angefangen zu reden und gesagt: O, hätte ich dich gehabt!"

Und dieses war seine Andacht und erstes Wort gewesen. Noch ist er dieses Lagers aufkommen und eine gute Zeit erst hernach sich worden und wie man sagt, am Aussatz gestorben.

Johann Ullin, Andreas Schwabe und Johann Kleine

Über den Besitzer des Ritterhofes in Benndorf, Johann Ullin, berichtet Cyriacus Spangenberg in seiner Chronik folgendes: "In diesem Dorf hat auch Herr Johann Ullin, der letzte Probst zu Walbich (Walbeck), einen schönen wohlgebauten Sitz gehabt. Hatte mit einer Concubin zwo Töchter gezeuget, die er kurz vor seinem Ende legitimieren ließ. Deren eine mit ihrem Mann Andreas Schwabe, welcher es auch seltsam durcheinander Trieb, eine Zeit dieses Gut bewohnte.

Johann Ullin wird ferner als ein weiser, weltverständiger Mann bezeichnet, welcher Rat und Diener der Grafen von Mansfeld des Vorderortes war. Er starb am 18. September 1552 in Benndorf nachdem er lange Padagricus und contract gewesen. Über seine Todesursache wird berichtet, er sei vom Schlag gerührt. Sein Nachfolger war sein Schwiegersohn Andreas Schwabe aus Ahlsdorf. Später ging das Gut in den Besitz des Johann Kleine über, welcher Cüstor auf Schloss Mansfeld war. Nach der Einnahme des Schlosses durch die Halleschen (Giebigen-

steiner) wurde Johann Kleine deren Befehlshaber und Beamter auf Schloss Mansfeld.

Jacob Ullin - ein Mörder

Am 16. Januar 1559 erschlug der Benndorfer Einwohner Jacob Ullin einen Melchior Wottigh mit einem Handbeil in der Schenke zu Helbra. Daraufhin flüchtete er und wurde in Benndorf nie wieder gesehen.

Der Junker "von Vitzenhagen"

Am 18. Mai 1577 erschoss der junge Vitzenhagen einen Bauern aus Benndorf im Felde in der Nähe am Lindberge. Daraufhin fielen die Halleschen, welche auf der Burg Mansfeld hausten ins Dorf ein und nahmen den alten Vitzenhagen, welche Besitzer des Rittergutes Benndorf und des Rödgen bei Leimbach war, gefangen, weil sein Sohn der Mörder geflüchtet war. Einige Tage darauf wurde auch er gefangen genommen und gab bei seinem Vernehmen an, sein Vater hätte ihm solches geheißen. Schlesier wohnten im Hirschwinkel

Etwa 1500 arbeiteten Schlesier in den Schächten bei Benndorf. Diese hatten sich meistenteils neben den Schächten Hütten gebaut und wohnten darin. Im Hirschwinkel außerhalb des Dorfes hatten sie ein ganzes Dorf für sich gebaut. Sie waren zum größten Teil ohne Ehefrauen und betrieben wilde Ehen.

Spangenberg schreibt: "Sie hielten des öfteren mit Beischläferinnen Haus." Diese Schlesier wurden als Sinker (Senker) beschäftigt und konnten sich mit den Haspelern nicht vertragen. Sie verachteten die Mansfelder Bergleute und nannten sie Hengste, diese wiederum nannten die Schlesier Thurolde. Wo sie sich sahen scharrten sie mit den Füßen und es erfolgte dann gewöhnlich eine Schlägerei. Es verging selten ein Sonntag, an welchem nicht einer erschlagen wurde.

Zwei Einwohner wurden 1511 ermordet

Pfingsten wurde von den Benndorfer Einwohnern besonders gefeiert. Alt und Jung zogen in den nahen Wald zum Pfingstbier. Pfingsten 1511 hatten alle Einwohner ihre Wohnung verlassen und feierten fröhlich. Nur zwei alte Männer saßen in der Schenke und tranken ihr Nössel Wein. An diesem Tage kamen zwei Mansfelder Sinker nach Benndorf und erschlugen Hunde, Katzen und alles was in den Weg kam. Auch die zwei alten Männer in der Schenke wurden erschlagen. Daraufhin flüchteten sie und wurden von den Pfingstburschen verfolgt. Hierbei wurde einer der Mörder mit Namen Thomas Schuster mit der Armbrust erschossen, der andere entkam nach Nordhausen.

Bernd Voigt Ortschronist Benndorf